

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publications-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Quartaljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Poersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 geplante Seiten
Zeile 30 Pf.
Veranstaltungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung 10 Pf.

Jg. 17.

Berlin, den 25. August 1901.

5. Jahrg.

Eduard David †

Am 19. August verschied nach langem, schweren Leiden das Mitglied des Verbands-Vorstandes

Eduard David.

Mitn in der Blüthe der Jahre stehend, ist er uns allzu früh entzogen worden. Der Verstorben war eines unter treuen, lächigsten und intelligentesten Mitglieder. Hat er auch infolge seines Leidens in der letzten Zeit doch eigentlich nicht viel betätigten können, so wirkte er doch, soweit sein leidender Zustand ihm dieses gestattete, im Verbands-Vorstande in der unermüdlichsten Weise.

Eduard David gehörte mit zu den Gründern der Filiale Berlin VII (Schlacht- und Viehdorf) und leitete er diese Filiale längere Zeit hindurch.

Obster von Berlin, hand er später auf dem Berliner Schlacht- und Viehdorf Amtstellungs; im vergangenen Jahre schied er jedoch aus dieser Stellung und übernahm das Amt des Kontrolleurs bei der Betriebskrankenfasse der Stadt Berlin.

Der Verstorben war ein schlichter, aufrichtiger und uneigennütziger Charakter, wie man ihn selten findet; er drängt sich nicht in den Vordergrund, sondern versucht seine ganze Kraft im inneren Kreise für die Arbeitersache zur Anwendung zu bringen. Diese seine Eigenschaften werden ihm ein dauerndes Andenken bei allen Deinen bewahren, die ihn kannten. So ruhe denn in Frieden, Du treue Seele!

Der Verbandsvorstand.

der Kongress bestimmt, vom Verbands-Vorstand ausgezahlst.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Dr. Poersch.

Streikbruch und Sozialdemokratie.

Die Fachzeitung der Schiedsgerichte schreibt: „Die Hamburger Maurer bemühen sich seit Jahren, die Aftordarbeit abzuschaffen. Das hat zur Folge gehabt, daß im Frühjahr 1900 zwischen dem Verband der Maurer und der Innung „Baudire“ ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach Maurerarbeiten nur noch in Stunden bezogen. Tagelohn auszuführen sind. Die Aftordarbeit beträgt 9½ Stunden pro Tag, der Stundentag 65 Pf. Einige anorganistische sowie im Theil der organisierten Maurer haben aber an der Aftordarbeit dergesten Gefallen gefunden, daß von dieser nicht lassen wollten. Sie durchbrachen die Abmachungen, hielten sich den Unternehmern in Alford an und führten, als infolge der vom Maurerverband über solche Bauten verhängten Sperrung auch die Zimmerer dabeißt die Arbeit niedergelassen, auch notwendig gewordene Zimmerarbeiten aus.“ Als alle Erbarmungen von Seiten der Organisation dieses schändlichen Treiben eingehalten, nichts nützen, setzte der Verband der Maurer gewungen, diese Hardlanger des Kapitals, somit sie dem Verband angehörenden, aus seiner Organisationsgemeinschaft auszutulden. Darauf gründeten die Ausgeschlossenen eine besondere Organisation unter dem Namen „Freie Vereinigung“, deren Hauptaufgabe darin stand, Bauten mit Arbeitsstunden zu versehen, die von der Zentralorganisation geliefert waren, ja, sie brachten sich sogar damit, jede Sperrungswurz gemacht zu haben und verlangten, ihre Sonderorganisation als gleichberechtigtes Glied in der allgemeinen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Die Verbandsmänner, sowohl sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, sowie auch eine ganze Anzahl anderer Parteigenossen, verlangten dagegen, daß sie derselben als Mitglieder angehören. Ein hierauf konstituirtes Schiedsgericht unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Auer erklärte den Streikbruch als erlaubte Handlung, die aber einen Streik oder Sperrung brachte, im vorliegenden Falle nicht für vorhanden und erklärte das auf einstimmig, den Ausschluß aus der Partei nicht bestimmen zu können. Gestadelt wurde, daß diese Leute, die bereits schon unter dem Sozialistengesetz der Partei angehört haben, wollen, und sich anscheinend von demselben nur sehr schwer trennen können, der in ihrer Gewerkschaft gefassten Beschlüssen nicht nachkommen sind, was doch auch zur Demokratie gehört, aber das Schiedsgericht schaute sich aus dieser gewonnenen Erkenntnis die lege Konsequenz zu ziehen und ihnen klar zu machen, daß in der Arbeiterpartei für sie kein Platz mehr ist. Gegen diesen sonderbaren Schiedsgericht wandten sich zunächst die im Verband organisierten Maurer, indem sie erklärt, daß sie unmöglich mit ihren wirtschaftlichen Parteigenossen gesondert und die Organisation der Maurer schädigen, als Parteigenossen zusammen wirken können für die Idee der Heirat des Proletariats vom Rest des Kapitals. Eintrat protestierten die Magdeburger Parteigenossen in einer Versammlung gegen diesen Schiedsgericht und erwarteten baldige Rastierung derselben, und am Dienstag, den 6. August, beschloß eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei sozialdemokratischen Verbände Hamburgs ebenfalls, gegen den Schiedsgericht Einspruch zu erheben und die Angelegenheit vor den diesjährigen Parteitag zu bringen; bis die Entscheidung gefallen ist, haben sich laut Verhandlungseröffnung die in Frage kommenden Personen jeder aktiven Tätigkeit in der Partei zu enthalten, weil durch letztere die Streitigkeiten steig von neuem entfacht werden.

Auch wir können uns selbstverständlich mit dem gefallten Schiedsgericht nicht einverstanden erklären, sondern dagegen ganz energisch Protest erheben, daß die Gewerkschaften derartig von gewisser Seite behandelt werden. Wir meinen: die sozialdemokratische Partei hat unter allen Umständen jene Beschlüsse zu akzeptieren, die von den gewerkschaftlichen Organisationen ordnungsgemäß getroffen und von den Zentralvertretungen derselben anerkannt worden sind. — Die Hamburger Alford-Maurer müssen nach der ganzen Sachlage unbedingt als Streikbrecher betrachtet werden und demnach daß sie die sozialdemokratische Partei, welche doch die Vertretung der Arbeiter sein will, ohne Weiteres auszuschließen.

Das gefallte Urteil wird in gewisser Beziehung verständlich, wenn man weiß, daß im Schiedsgericht als Berater des sozialdemokratischen Partei-Vorstandes der Reichstagsabgeordnete J. Auer fungirte. Auer nahm nun wiederum in gewerkschaftlichen Fragen einen Standpunkt ein, der ihn gerade nicht in einen guten Ruf bei den Gewerkschaften gebracht hat. Wir erinnern hier nur an das Seiltänzerunstüschchen, welches er sich in seiner Broschüre gelegentlich der Differenzen in der „Leipziger Volkszeitung“ leistete. Das Korrespondenzblatt der General-Kommission, welches den gefallten Schiedsgericht gleichfalls schad trug, meint: er (Auer) sei wieder bemüht gewesen, Belegschaft in der Arbeiterbewegung zu überbrücken. Wir gestatten uns dies zu bezeugen. Uns scheint es vielmehr, als wenn Auer wieder den Grundtag verfolgte, den Gewerkschaften abermaß zu beweisen, daß sie unter keinen Umständen eine Selbständigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Partei festigen dürften, das sie gar kein Recht haben, an die Partei bestimmte Forderungen zu richten. Sollte Auer diesen Standpunkt wirklich einnehmen, so wäre das von ihm außerordentlich üblich. Genau so wie die Unternehmer nicht das Aufkommen der gewerkschaftlichen Organisation trog aller Gewaltmittel, so werden gewisse Leute nicht die Selbständigung der Gewerkschaften zu verbünden tonnen, genau so werden gewisse Leute nicht die Selbständigung in der Lage sein. Die Entwicklung drängt einfach dazu, daß die gewerkschaftlichen Verbände sich von der Bormundshaft der politischen Parteien emanzipieren und selbständige Körperschaften werden. Sich gegen diese Entwicklung zu strudeln, heißt unfehlbare Differenzen zwischen den sozialdemokratischen Partei, die doch in aller erster Linie in Frage kommt, und den Gewerkschaften herauszubringen. Das liegt aber gewiß nicht im Interesse der genannten Partei. — Die Gewerkschaften haben sich bei uns in Deutschland in den letzten Jahren erheblich entwickelt, sie sind nun großstädtig geworden und treten als selbständige handelnde Körperschaften auf. Sie verlangen vor allem von der sozialdemokratischen Partei die Anerkennung ihrer regelmäßig gefaßten Beschlüsse.

Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission schreibt in der stützigen Sache unter Anderem folgendes:

„Und damit nicht genug, bedizt das Schiedsgericht den Rentiteiten noch einen besonderen Strafzugsleiter, wenn Ehrenhaftigkeitgrund zu, nämlich, daß sie die Sperrung nur aus Rödewahl ableiteten hätten. Rödewahl gegen wen? Gegen ihre eigenen Berufskollegen, deren Borgen in jeder Hinsicht als berechtigt anerkannt wurden! Sie hätten sich durch Verhängung der Sperrung in einer Zwangslage befinden, die zu ihrem Gunsten spricht. Ebenso wird ihr unfühlbares Verhalten gegen die Zimmerer entzündlich. Man hat beinahe das Gefühl, als empfinde der Verfaßter dieser Begründung den Streik und die Sperrung als eine unmoralische Handlung, als eine Gewalttat, dessen Zurückhaltung selbst an tödliche Handlungen mit einer Mordwirkung schmeckt. Wohlgemerkt, es handelt sich um Streik oder Sperrung, die völlig rechtmäßig von der maßgebenden und für Autoreverdienst vertragsmäßiger Arbeitsbedingungen verantwortlichen Organisation verdingt wurden. Ganz scheint es, als wollte das Schiedsgericht neben dem Kläuselkampf der Gewerkschaften noch einen Kampf von Kriegsgegnern gegen die Gewerkschaften tolerieren, wie er schon im Bucorundergewerbe die unberücksichtigten Früchte bringt. Die gewerkschaftlichen Verbände werden derartige Betreibungen, wobei sie auch kommen mögen, mit der größten Gnadebedenken zurückweisen, und das Recht, Streik und Sperrung zu proklamieren, sei es zur Errichtung besserer oder zur Erhaltung erzielter Arbeitsbedingungen, sich von keiner Seite antreten lassen, um allerwichtigsten durch künftige Verdiktation, die den Rentiteiten mit der Gloria ebdenkt, in Rödewahl handelnde Männer umgeben und damit das Odium ungerechtfertigter Borgegen der legitimen Gewerkschaftsorganisation zu schieden! Hierin liegt die eigentliche Heide, die der Hamburger Schiedsgericht für die Gewerkschaften bringt, und von diesen Gesichtspunkten aus müssen wir energisch gegen die Begründung derselben Widerprost erheben. Mag der Partei angehören, wer da will, — wer aber in solcher Weise den Streikbruch faßt, schädigt die Gewerkschaften empfindlicher, als sie durch ein Arbeitswilligengesetz beschädigt werden würden. Ein solches könnte die Streikbrecher wohl tödlich, nur aber hätte es vermocht, ihr Treiben als Ausflug ebdenkerischer Gefinnung zu erklären, wie dies hier von sozialdemokratischer Seite geschehen ist. Würde die Schiedsgerichtliche Auflösung allgemein Eingang

finden. So könnte ich Graf v. Posadowitsch die Begründung einer künftigen Zukunftsauslage wesentlich leichter machen. Der Hinweis auf die in der Arbeiterbewegung bereits "moralisch thätigen Kräfte" würde dünkern Schreckensschlussungen seiner Politikmärchen aufwiegeln.

Zu der ganzen Angelegenheit müssen wir noch folgendes bemerken: Paeplow, der Redakteur des "Grundstein" bekämpft mit vollem Recht in energischer Weise den gesäumten Schiedsspruch. Trotzdem will es uns scheinen, als wenn Paeplow nicht ganz unschuldig an der heutigen Situation ist. Er hat Jahr hindurch in seinem Blatt die gewerkschaftlichen Organisationen als untergeordnete Organe der sozialdemokratischen Partei hingestellt. Jetzt wird er rezip. seine Organisation nun auch dementsprechend behandeln! — Würden die verschiedenen Verbände eine etwas größere Selbständigkeit an Tag legen, so würde man wahrscheinlich auch ihre Befolgsätze respektieren. — Plan versteht und nicht falsch. Wir ve langen nicht etwa, dass die gewerkschaftlichen Organisationen in Gegenseitig zur sozialdemokratischen Partei treten sollen. Eine gewisse Selbständigkeit ist aber, wie das Hamburger Vorkommiss wieder zeigt, jetzt am Platze.

In eigener Sache.

In Nr. 45 der "Sozialen Praxis" brachte ich einen Artikel über "Der Arbeiter als Arbeitgeber" — Einige sozialdemokratische Provinzial-Zeugungen haben sich nun mit demselben beschäftigt und brachten, das ich einige vereinzelte Fälle in tendenziöser Weise aufgezeigt und aufgezeigt habe. Das berührte mich sonders daran und es stellt andererseits den fraglichen Redakteuren im Interesse ihres Werdes und der Charakteristik sicherlich kein gutes Zeugnis aus. Ich schenke es wie jeden Arbeiter zu machen, die zwar am Biernick nicht genügend über ihre Arbeitgeber schimpfen können, in der Arbeit aber die geduldigsten Schätzchen sind und ihren Arbeitgeber lobbeden.

Die hauptsächlichsten Parteidächer beurtheilen denn auch meinen Aufsatz viel gerechter. Der "Borrmarsch", welcher zwar den von mir eingeschlagenen Weg, um die gerügten Missstände zu beseitigen, nicht für den richtigen hält, erkennt an, dass manche Vorfälle vorgekommen seien, die nicht zu dulden sei. Der Stettiner "Volks-Bote" sagt unter Anderem: "Sowohl Borrmarsch mit seiner Kritik Recht hat, was ja jeder, der in der Arbeiterbewegung tätig ist, am besten selbst zu beurtheilen weiß, möge man seine Worte ohne Zorn studiren und delsen, das es besser wird. Damit ist beiden Seiten gefriedet". — Da über die Gründe, welche mich zur Ablösung des betreffenden Artikels veranlaßt haben, rechtliche Meinungen hier und da zu verschiedenen schienen und andererseits einige Scharfmacherblätter meine Ausführungen gegen die Arbeiterbewegung ausspielen wollten, so veröffentlichte ich im "Borrmarsch" die hier folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion!

Sie beschäftigen sich in Nr. 185 des "Borrmarsch" mit meinem Artikel über "Der Arbeiter als Arbeitgeber", welchen kürzlich die "Soziale Praxis" gebracht hat. Mir scheint es, als wenn sie annehmen, daß persönliche Verurtheilung mich zur Behandlung dieser Frage veranlaßt hat. Das ist aber nicht der Fall. Die Rettung der Organisation, deren Beamte ich bin, das bisher meinen Büchern nach Rechnung getragen und habe ich persönlich so gut wie keine Ursache, mich über die in meinem Artikel gehaltenen Dinge zu beklagen.

Die Borgdage aber, welche sich in letzter Zeit wiederholt in anderen gewerkschaftlichen Organisationen, Konsumvereinen u. bezüglich der Wünsche ihrer Bevölkerung abgespielt haben, waren es namentlich, die mich veranlaßten, den erwähnten Artikel zu schreiben. — Die entzündigenden Gründe für die von mir gerügten Missstände sind mir ferner nicht unbekannt. Alles versteht heißt aber alles vergeben! Damit ist jedoch den Arbeiterbeamten sehr wenig gedient.

Selbstverständlich muß ich der Scharfmachersprache das Recht befreien, meine Ausführungen gegen die Arbeiterbewegung im Allgemeinen auszuüben zu wollen. Das ist nicht nur funktlos, sondern kennzeichnet auch ihre Charakterlosigkeit zur Genüge. Sonst schwimmt man auf dem See, den sie maßgebend: Agitatoren und deutet nunmehr sich dieser "armen ausgebauten" Leute plötzlich an! Diese Unterstüzung mag auch ihr ganz selbstverständlich ablehnen; sie entspringt nicht ehrlichen Motiven, sondern dem Bestreben, der Arbeiterbewegung unter allen Umständen eins auszuwischen zu wollen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Seiten veröffentlichten würden.

Hochachtungsvoll

Br. Poersch

Betonen will ich noch, daß sowohl beflockte, wie auch unbeflockte Arbeiterführer, mich zu meinem Artikel beglückwünschen, in dem ich die Wahrheit einmal öffentlich sagte.

Verbandsstheil.

Verbandsvorsteher: B. Siebig, Berlin S. 8. **Urbanstrasse 34.** **Gelehrtschübler der Sekretär des Verbandes:** Bruno Poersch, Berlin W. 30. **Winterfeldstr. 25.** **Portal III. Sprecht. von 10 - 12 Uhr** **Borrmarsch** **Sonntags-** und **Montag-** und **Freitag-** ist die Geschäftsstelle geschlossen. **Verbandskäffler:** B. Döschner, Berlin N. 58. **Eroschowstr. 48.** **Gelehrtschübler der Krankengeld-Zuschußkasse:** G. Damm, Berlin W. 30. **Winterfeldstrasse 25.** Alle Korrespondenzen, Anträge u. c., die den Verband betrifft, sind nur an den Verbandskäffler, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die "Gewerkschaft" und die Krankengeld-Zuschußkasse bestimmt,

sind nur an den Verbandskäffler zu richten. Alle Korrespondenzen und Geldsendungen für die Krankengeld-Zuschußkasse gehen an E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstrasse 25.

Geldsendungen für die "Gewerkschaft" gehen an Br. Poersch.
Vorsitzender des Ausschusses: P. Schulz, Berlin S.O., Lanzherstraße 21.

Gesamtanschlag.

Holpnde Gelder sind für das 2. Quartal bei der Zuschußkasse eingelaufen: Berlin VII 119,50, Berlin I 184,40, Berlin I b 177,15, Karlsruhe 11.—, Stuttgart 36,83, Leipzig 90,70, Berlin XII 82.—, Mannheim 1 55,10, Berlin XI 37,25, Breslau 137,08 M.

P. Wissel & Co. t.

Quittung über die eingegangenen Gelder für den Gasarbeiter-Kongress: Borsig, 10,70, Mainz 6,70, Bremen 105,65 M.

Br. Poersch.

Versammlungen.

Berlin I. (Anhalt Mälzerstr.) Die gut besuchte Mitgliederversammlung der Zilliale Berlin I, welche am 12. d. M. Bajenwalter 3 Tage, beabsichtigte sich mit dem einzubeginnenden Gasarbeiter-Kongress. Allgemein wurde darüber Klage geführt, daß der Verbandsvorstand die Vorarbeiten zum Kongress nicht energisch genug betreibe. Da bis jetzt noch kein bestimmter Tagungsstermin von Seiten des Verbandsvorstandes festgelegt ist, sollen die gesammelten Gelder ca. 70 M. in der Zillialloge verbleiben. Nachdem Damm-Garoltenburg die Anwesenden darüber bestätigt, daß der Verbandsvorstand unmittelbar einen bestimmten Termin festlegen kann, bevor nicht die notwendigen Gelder zur Bereitung des Unfests aufgebracht sind, wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die hier veranstalteten Gasarbeiter der Zilliale Berlin I hoffen, daß der e. te deutsche Gasarbeiter zt. ongern im Oktober 1901 stattfinden wird und versprechen sich zur Bereitung der Unfests in kürzer Zeit ca. 130 M. aufzubringen zu wollen.

Da sich in letzter Zeit die Kassenverbindnisse der Zilliale bedeutend verschlechtert haben, was die enormen Krankenunterstützungen, die die Zillialoche zu zahlen hatte, zurückzuführen ist, soll vorstehend der Bereitung eine Kasse zur Unterstützung der geplanten Fabrikordnung und die Handabordnung dienten. Die genutzten Vergeden werden mit hohen Strafen geahndet. So darf natürlich eine Akkordkolonne, welche an einem Sonntag Noch 31 fahren batte, deswegen pro Person 2 M. Strafe zahlen müssen, weil für 15 Minuten vor Averabend die Arbeit beendet. Da es Sonntag war, quäbten die Leute eine kleine Bergungszugung beantragen zu dürfen. Es kann daher Niemand Wunder nehmen, daß die enormen Ueberstüze, welche die Gas-Verwaltung erzielt, wenn man bedenkt, daß daran so mancher unbedeutende Schwergewicht der Arbeiter liegt.

Zum Schlus wurden noch die finanziellen Zirkulare zur Bereitung der Akkordarbeiten unterzeichnet und interne Angelegentheiten erörtert.

Berlin XIV. (Städtische Depotarbeiter) Die Mitgliederversammlung der städtischen Depotarbeiter, welche am 15. d. M. Grenadierstr. 33 bei Busse stattfand, beschloß eine Petition an die Bauverwaltung zu richten, in welcher folgendes gefordert wird soll:

a) Ein Mindestlohn von 35 Pf. pro Stunde, dem Dienstalter entsprechend steigend;

b) Beseitung der 14 tägigen Übung;

c) Einführung eines Arbeiter-Ausflugs.

Ein recht lebhafte Diskussion entwickelte sich beim Beschieden. Unter Anderem wurde allgemein darüber gestagt, daß aus allen Depots die Klosets-Reinigung viel zu mühsam wäre. Die Klosets stanken nicht nur von Schmutz, sondern verbreiten auch besonders bei einer längeren Jadeszeit einen derartig pestilenzartigen Geruch, daß es auf den Leuten nicht auszuhalten ist. Auf dem Treppler Depot, wo gegenwärtig circa 120 Personen beschäftigt sind, sind die Klosets nichtzureichend. Auch für die Reinigung der Arbeiterbuden wird so gut wie gar nichts getan.

Die Leute sind gezwungen, in Schmutz und Unrat ihr Leben einzugehen. Da die Verwaltung selbst möglichstweise von den angeführten Uebelhänden keine Abwendung hat, sondern lediglich den Ausliefern ein gutes Zeichen zu geben, dürfte es dringend geboten erscheinen, daß die Bauverwaltung dafür Sorge trage, daß dies ein endlich Remedy gebracht wird.

Weiter wurde darüber gefragt, daß die Räumlichkeiten der Arbeiterbude auf dem Treppler Depot auch nicht annähernd hinreicht, alle Arbeiter darin aufzunehmen. Ein Teil der Arbeiter ist demnach gezwungen, unter freiem Himmel zu campieren, wo sie dem Wind und Wetter ausgesetzt sind. Es ist dringend notwendig, daß eine zweite Arbeiterbude errichtet wird, damit sich die Leute wenigstens im Trocknen aufstellen können und wo sie auch während der Pausen vor dem Weiter geschützt sind. Zum Schlus der Versammlung wurden mehrere Aufnahmen vollzogen.

Dresden. Am 8. August fügte hier der Arbeiterkongreß dem Vortrag eines Gastredners aus der Marienbrücke in die Ecke und ertrank. Eine Schlußwörterrede war in der vorhanden, weshalb der Konsul paßten konnte. Es wird jetzt vermutet, daß Sache so hinzutreten, als wenn Rothe freiwillig den Tod getötet hat, wozu dieser aber gar keine Ursache hatte. — Der Berungslüde gehörte früher unterm Verbande an, in dann aber mit seinen Brüdern im Rücken gebürtet, so daß er gestrichen werden mußte.

Hamburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung, am 31. Juli, Abends 8% Uhr, bei Schwarz. Tagessordnung: **Unserer Unterstützungsseinrichtungen und die ausgeschriebene Extrateuer** erläuterte ein Genosse Bürger die einleitende Referat und führte eins das folgende aus: Nachdem der Vorstand der Unterstützungsclasse die Extrateuer ausgeschrieben habe, habe gegen diesen Vorstandbeschluß sich eine starke Opposition in diesen Mitgliedertretern geltend gemacht, die bedauerlicherweise sogar so weit führt, daß einige Mitglieder darüber ihnen Austritt nicht nur aus der Zuschußkasse, sondern auch aus dem Verband anzeigen. Die Vertrauensleute seien mit dem Vorstand auf Schwierigkeiten bei den Mitgliedertretern gestoßen, und man habe dem dieigenen Geschäftsführer der Zuschußkasse die Extrateuer mit bestem Protest als unvertragbar zurückgewiesen, und die Leutewer zu vielen Verbandslogen erkennen lassen, daß sie mindestens die Zuschußkasse der Extrateuer auszuschließen, und die Auswirkungen vieler Verbandslogen hätten. Etwas später haben die Mitglieder der Zuschußkasse in der ersten Hälfte übersehen, daß die Extrateuer nur auf die Dauer von 13 Wochen ausgeschrieben worden, was im Ganzen eine Drausgabe pro Mitglied von 65 Pf. in der ersten, M. 1,30 in der zweiten und M. 1,50 in der dritten Woche ausmachte. Also wenn höchstens M. 1,50 die ganze Extratüfung und die Preisgabe aller Gründsäcke mitaufnahm der Organisation!

So denken und handeln nicht rechte Männer, die da wissen was sie wollen. Auch die geduzte Meinung, daß der Vorstand nicht das Recht habe, die in Rede stehende Extrateuer auszuschreiben, sei irrig. Der Vorstand habe sich an die Statuten gehalten, und im übrigen bejaht die Betannungsmethode in Nr. 14 der "Gewerkschaft" ja doch Warum und Wedßbal. Reduct gibt des Adressen auf die Betannungsmethode ein.

Um weiteren Missverständnissen und der Bewertrung derer entgegenzuwirken, habe der Zilliale vorstand sich zu der Überprüfung der außerordentlichen Mitgliederversammlung veranlaßt gelehnt. Gleichzeitig aber sollte die Versammlung auch den Zweck haben, eine Aussprache der Mitglieder über die Krankenunterstützung als Verbandsinrichtung herbeizuführen. Einige Mitglieder hätten die Anregung gegeben, die Frage zu diskutieren, ob nicht die Zuschußkasse als obligatorische Unterstützungsseinrichtung bedarf zu werden könne. Hierzu bezieht die Unterstützungsclasse in anderen Verbänden und zieht Vergleich mit dem unrichtigen.

Wie eungen Streichen kennzeichnet der Referent das Krankenleben und sagt: Im Hamburg's Gewerkschaftskartell habe man den Grundtag ausgesprochen, daß die Krankenunterstützungsgesetz und deren Praxis so zu gestalten sei, daß die Beurtheilungspflichten außerordentlich untersagt würden (§. 8 mindestens 3). M. ideal Krankenziel in Großstädten mit ihrem Bedienstung) und die Gewerkschaften dienten die Zuschußleistungen (ca. 3 bis 6 M. pro Woche) zu überwinden. Auf diese Weise braucht der Arbeiter sich nicht doppelt und dreimal bei verhältnismäßig hohen Beiträgen verzieren. Auch die Reformkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wie überhaupt jeder vorgeschriebene Gewerkschalter in Deutschland thielten diesen Standpunkt. Allerdings sei in unserem Verbandsprogramm ausgesprochen, daß die Gemeindeverwaltungen ihren erkrankten Arbeitern die erforderlichen Zuflüsse zu zahlen habe, aber so lange das nicht geschieht, müsse der Verband eingreifen.

In andren Verbänden habe man mit der Zuschußkasse und sagt: Im Hamburg's Gewerkschaftskartell habe man den Grundtag ausgesprochen, daß die Krankenunterstützungsgesetz und deren Praxis so zu gestalten sei, daß die Beurtheilungspflichten außerordentlich untersagt würden (§. 8 mindestens 3). M. ideal Krankenziel in Großstädten mit ihrem Bedienstung) und die Gewerkschaften dienten die Zuschußleistungen (ca. 3 bis 6 M. pro Woche) zu überwinden. Auf diese Weise braucht der Arbeiter sich nicht doppelt und dreimal bei verhältnismäßig hohen Beiträgen verzieren. Auch die Reformkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wie überhaupt jeder vorgeschriebene Gewerkschalter in Deutschland thielten diesen Standpunkt. Allerdings sei in unserem Verbandsprogramm ausgesprochen, daß die Gemeindeverwaltungen ihren erkrankten Arbeitern die erforderlichen Zuflüsse zu zahlen habe, aber so lange das nicht geschieht, müsse der Verband eingreifen.

In andren Verbänden habe man mit der Zuschußkasse und Zuschußleistung als obligatorische Einrichtung vorsichtige Erfolge erzielt in fassender technischer und organisatorischer Bedeutung. Unterstützungen seien der beste Art für Organisationen. Redner hebt die Erfolge der einzelnen Gewerkschaften hervor.

für 10 Pf. Beitrag mede pro Woche lasse sich schon Großhauses leisten, und der Verband würde einen großen Aufschwung nehmen, und den Mitgliedern bliebe das Geld geprägt, was sie noch für anderweitige Verschwendungen ausbringen. Allerdings würde es sich empfehlen, einen eindrücklichen Beitrag zu nehmen und eine eindrückliche Unterstützung zu geben. Die Wartezeit müsse eine angemessene sein, und zwar mindestens ein halbes Jahr, da man auch bei den besten Einrichtungen Soll und Haben beachten müsse.

Redner erklärt, er habe jetzt wiederholt wiedergegeben, was die Mitglieder denken, und habe gleichzeitig klarlegt, was nach seinen eigenen Erfahrungen sich er wünschen lasse unter besonderer Berücksichtigung unserer Verbandsinrichtung. Redner bemerkte aus, daß er §. 3 mit dem Gewerkschaftsreferenten einigte, daß die Extrateuer ausgeschrieben werden müsse, und die Extrateuer genüge. Schrader empfiehlt, eine abwartende Haltung einzunehmen und zu sehen, wie nach einem Bietzel resp. Palbadie die Sache ausliege. Schult ist für obligatorische Kranken-Zuschußeinrichtung. Das würde für uns ein großartiges Zugestand sein. Wir würden noch hunderte von Industriellen und staatlichen Arbeitern mehr als Mitglieder gewinnen, da diese aus ihren Unterstützungs- und sonstigen Beziehungen

Die Diskussion war eine recht lebhafte.

Rothe befürchtet, daß die Zuschußkasse bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung und Mitgliedszahl noch im Winter auf große Schwierigkeiten stoßen könne und es sehr zweifelhaft sei, ob die Extrateuer genüge. Schrader empfiehlt, eine abwartende Haltung einzunehmen und zu sehen, wie nach einem Bietzel resp. Palbadie die Sache ausliege. Schult ist für obligatorische Kranken-Zuschußeinrichtung. Das würde für uns ein großartiges Zugestand sein. Wir würden noch hunderte von Industriellen und staatlichen Arbeitern mehr als Mitglieder gewinnen, da diese aus ihren Unterstützungs- und sonstigen Beziehungen

nicht ausscheiden wollen, wenn wir ihnen nicht Erfolg dafür bieten. Heute seien wir dazu nicht im Stande. Schönberg unterstellt in längerer Ausführung diesen Standpunkt. Für 10 Pr. Verbandsbeitrag mehr würden wir der Organisation einen festen Halt für alle Zeiten und allen Mitgliedern angemessene Unterstützung bieten können. Die jetzige Zuschusfasseneinrichtung scheine ihm nicht richtig angelegt zu sein, insbesondere sei die Kartenzzeit von einem Vierteljahr zu kurz bemessen. Eine Reorganisation des Unterstützungsweises sei dringend erforderlich. Die Weiterentwicklung des Verbandes fordere es gebietender. So wie die Dinge heute liegen, sei falls nicht rechtzeitig eingegriffen, großer Nachteil für die Organisation zu befürchten. Schrader empfiehlt, zum nächsten Verbandsstage die Umgestaltung des Unterstützungsweises vorzubereiten und diesbezügliche Anträge zu stellen.

Nachdem noch mehrere Redner sich in ähnlicher Summe äußerten, wurde die Frage gestellt, wann der nächste Verbandsstag stattfinden, die darin beantwortet wurde, daß nach § 10 des Statutes das Jahr 1903 in Prague läne. Sinen balt angiebt der schwierige Situation, in welcher sich der Verband mit der Zuschusfasse befindet, es für durchaus erforderlich, einen außerordentlichen Verbandsstag baldmöglichst einberufen zu lassen, denn bis zum Jahre 1908 könne die Angelegenheit unter keinen Umständen ruhen. Das koste und eventuell die Organisation. Es müsse so schnell wie möglich gehandelt werden. Das Unterstützungsweise müsse reformiert werden. Zum Schlus nahm Genosse Bürger das Wort und meinte, daß der Zweck der Versammlung erreicht sei und die Mitglieder sich über die Angelegenheit ausgesprochen hätten. Bindende Beschlüsse irgend welcher Art lassen sich heute nicht fassen, da ja der Verbandsvorstand sowie die übrigen Verbandsstellen ebenfalls zur Sache Stellung nehmen mügten. Er empfahl aber, doch eine Resolution anzunehmen, welche die hier vorgetragenen Meinungen zusammenfaßt und der Überzeugung der Hamburger Mitglieder Ausdruck verleihe. Die Resolution gelte dann als Anregung und wären die übrigen Verbandsstellen zu ertheilen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn im ganzen Verbande dann fach das Bedürfnis geltend mache, das Unterstützungsweise umzustalten, dann werde der Verbandsvorstand geeignete Maßnahmen zu treffen wissen. Schließlich liege sich, wenn in allen Verbandsstellen und im Verbandsvorstand eine Aussprache erfolge, unter Vorstellung eines eingehenden Referats mit entsprechendem Material die Angelegenheit durch Abstimmung erledigen.

Nach weiteren Bemerkungen einiger Redner über eine diesbezüglich vorgelegte Resolution wurde dieselbe einstimmig angenommen.

Die Resolution lautet:

Die heutige am 31. Juli 1901 bei Schwarztagende und von circa 300 Mitgliedern besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter der Hütte Hamburg verurteilt das ungebührliche Verhalten einiger Mitglieder in Sachen der Extrateuer zur Zuschusfasse auf das Entschiedenste. Die Versammlung erklärt, daß weder ein Grund zur Mitgliederförderung der Zuschusfasse noch des Verbandes und dessen Leitung vorliegt, da alle bisherigen Entscheidungen und Maßnahmen auf Grund der Statuten getroffen worden sind. Die Erklärungen einiger Mitglieder aus Anlaß der Extrateuer aus dem Verbande auszutreten, sollt die Versammlung für höchst unipolarisch und durchaus verwerthlich. Die Versammlung giebt aber nichtsdestoweniger der Überzeugung Ausdruck, daß die Umgestaltung des Unterstützungsweises im Interesse des Verbandes dringend geboten erscheint. Eine Reform würde in dem Sinne zu erfolgen haben, daß die Zuschusfasse als selbständige und gesonderte Einrichtung hält und dafür eine noch näher zu bestimmende Unterstützung in Krankheits- und Sterbehälften verbandshilflich gezahlt wird. Die Versammlung erklärt seiner, daß zur Grundlage dieser Errichtung ein eindeutlicher Beitrag von 25 Pr. angemessen erscheine und dafür eine eindeutliche Gegenleistung in einer den Mitgliedern willkommen Höhe geboten werden kann. Eine derartige Regelung würde die Verwaltungsbüroarbeiten für den Hauptvorstand und die Hütten erheblich erleichtern. Die Versammlung rief an den Verbandsvorstand sowie an die übrigen Verbandsstellen den Antrag, der Prüfung dieser Vorschläge wider zu treten. Eventuelle Vorschläge und Entwürfe von Unterstützungsregulatoren in Verbindung mit den erforderlichen Statutenänderungen sind im Verbandsvorstand zu vernehmen und fordern die Mitglieder Hamburgs zu reicher Diskussion auf.

Genoss Bürger erklärte noch die Mitglieder, unter allen Umständen neu zur Organisation zu rufen. Es gebe in der Gewerkschaftsbewegung wie überdauert im öffentlichen Dienst nicht immer nach dem Wunsche des Einzelnen. Deshalb dürfe man nicht verdächtig und verdächtigt der gemeinsamen Sache den Alten Redner. Unsere Organisation habe noch ein großes Arbeitsfeld vor sich und die Durchführung unseres Verbands-Programms erfordere die Mitwirkung jedes einzelnen Kollegen und Pflicht jedes Kollegen sei es, im Rahmen des Verbandes zu wirken und sein gutes Recht sei es, auch ebenfalls in diesem Rahmen seine Meinung zum Auftrage zu bringen. Ein guter Gewerkschafter erhält die Pflicht und wahrt sich dieses Rechtes! Damit schloß die Versammlung.

Heidelberg. Die im Verbande der Gemeindearbeiter organisierten Kollegen werden sich wundern, auch wieder einmal den Namen von „Alt-Heidelberg“ die Herren zu lesen. Wenn auch der Name Heidelberg einen guten Ring hat, so ist es doch nichts Angenehmes, was wir zu dichten haben. Am Platz 1900 wurde vom benachbarten Mannheim aus mit Hilfe des diejenigen Gewerkschaftsvertrags auch hier der Versuch gemacht, die

jüdischen Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation herauszuholen. Die erste Versammlung wies einen starken Besuch auf und man konnte mit dem Anfang zufrieden sein. Kaum aber hatten die jüdischen Arbeitnehmer der Gründung gehörte, als sie die Arbeit einzuschließen versuchten; nunmehr der Gaswerkdirektor leistete in dieser Beziehung hervorragendes. Infolge der nun unter den jüdischen Arbeitern entstandenen Furcht vor Maßregelungen, sonstigen Scherereien u. s. w., kam die geplante Betriebsstelle nicht aus den Anderschulen heraus und ist nun ganz eingegangen. Die Lage der jüdischen Arbeiter ist eine sehr traurige; Zeit in anderen badischen Städten die Regelung der Wohnfragen, Alters- und Kinderbetreuungsversorgungen von den Stadtverwaltungen in die Hände genommen wurden, begann auch den die jüdischen vollständig nationalliberalen Stadtrath die soziale Gewissens zu schlagen. Von einer Regelung der Wohnfrage, die nach unserer Ansicht das richtige gewesen wäre, glaubte der Stadtrath Abstand nehmen zu sollen. Statt dessen führte er die bereits in leichter Rümer erwartete Alters- und Kinderbetreuungsversorgung ein, die auf der den Arbeitern ein Mitspracherecht nicht ausstieß; wenn sich also ein Arbeiter auf die eine oder andere Art „mittriebig“ mache, kann ihm die Betreuung vorerhalten werden. Ebenso wird die soziale Rente in Abzug gebracht. Die ganze „Wohlfahrt“ kostet die Stadt vorjährig jährlich ganz 5000 Pr. Eine lächerliche geringe Summe für eine Stadt, die jährlich laufende für Feierlichkeiten, Schlossleuchtungen, Ehrenabende u. s. w. auswirkt. Wie die Wohnverhältnisse, so lägt die Arbeitszeit auch noch alles zu wünschen übrig; in einzelnen Abteilungen beträgt sie 11, bei anderen wieder 10 Stunden. Kauf-Beitrag des Bezirksrats wird der ortsübliche Tagelohn der Stadt Heidelberg mit dem 1. Januar 1902 von 2,20 auf 2,50 Pr. erhöht. Offiziell nimmt der Stadtrath diese Erhöhung wahr und zieht seinen Leuten auch den Mindestlohn von 2,50 Pr. und lägt es nicht wie jetzt bei 2,20, 2,30 Pr. Was hier neben einer richtigen Vertretung der Arbeitnehmer an dem Rathaus steht – Arbeitervorsteher waren hier noch nie im Bürgerausschuß – ist eine eigene Organisation der Stadtarbeiter selbst, die ihre Interessen richtig vertreten kann. Offiziell raffen sich die die jüdischen Stadtarbeiter mit der Zeit auch noch zu einer solchen auf.

Magdeburg. Die Sitzung III hielt Sonnabend, den 3. August, ihre Biertreiberversammlung ab. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 22,18 Pr. auf. Zu die Hauptrasse wurden geändert 44,80 Pr. Für die Charlottenburger Gasarbeiter 10 Pr. Kassenunterstützung 5 Pr. sonstige Ausgaben 11,431, blieb ein Kassenbestand von 181,40 Pr. Der Kramend gegen den Kassenbericht einschwendete batte, und der Revisor der Richtigkeit der Kasse bestätigte, wurde dem Kassier die Deckung ertheilt. Beim Beschiedenen kam der Vorstandsvorsitz in Betrieb der Frankengeldzuschusfasse zur Sprache. Es wurde beschlossen, vorlängig innerhalb eines Biertriebs 14 Marken zu leben. Hierauf wurden örtliche Verhältnisse erledigt.

Mannheim IV. Generalversammlung vom 28. Juli 1901. In Beibehaltung des 1. Vorstandes eröffnete der 2. Vorsteher um 3 Uhr die Versammlung. Punkt 1 Beitragserhebung und Neuauflnahme vor der Eröffnung, war bereits erledigt. Hierauf verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung, wogegen er Kramend zum Wort meldete. Zu Punkt 3, Biertriebsabrechnung, erhielt der Kassier Bericht über den Abschluß des letzten Biertriebs, welcher als richtig befunden wurde. Der Kassierbericht wurde vom Koll. Jacob gegeben. Punkt 5. Bericht über die öffentliche Versammlung, Beschiedenes Kollegen beschworen sich darüber, daß der Bericht der „Volkssstimme“ nicht übereinstimmt mit dem vom Redner in der öffentlichen Versammlung ausgesprochenen, worauf Koll. Bredens als Schriftführer den eingeschauten Bericht verlas. Beim Beschiedenen tadelten die Koll. Bredens und Herwig den mangelhaften Bericht der Vorstandsmitglieder. Signungen, behobend gildet der 1. Vorsteher oft durch Reden. Koll. Breden wird beauftragt, beim Sekretär nachzufragen, wann der Arbeiter-Ausschuß in der Sache Redner beim Bürgermeister Ritter vorstellt werden kann. Als Deputation wurden die Kollegen Bredens, Edeleman und Herwig gewählt. Herter wurde noch beschlossen, daß dem Koll. Breden ein Mahnblatt zugestellt wird, worin er an seine Pflicht und Schuldigkeit erinnert wird. Schlug der Versammlung 7 Uhr.

Mannheim IV. Versammlung vom 11. August 1901. Der Vorsteher, Koll. Bredens, eröffnete wegen des schlechten Wetters erst um 1,4 Uhr die Versammlung. Punkt 3. Kassetbericht. Durch Ausbleiben der Delegaten mußte der Kassetbericht verzögert werden auf die nächste Versammlung zu Punkt 1. Außerdem das Protokoll verlesen, sprach Koll. Bredens über die letzte gehandelte Pleinarktagung. Bürgermeister Ritter betonte im betreffenden, daß die Forderungen des Arbeiters erfüllt werden kann. Als Deputation wurden die Kollegen Bredens, Edeleman und Herwig gewählt. Herter wurde noch beschlossen, daß dem Koll. Breden ein Mahnblatt zugestellt wird, worin er an seine Pflicht und Schuldigkeit erinnert wird. Schlug der Versammlung 7 Uhr.

Koll. Bredens, daß ein Besuch bei den Rednauer Kollegen viel geeigneter wäre, als ein Sitzungsteil. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Kollege Herzig beantragt, daß eine Bitte angezeigt wird, in welcher sich diejenigen einzeichnen sollen, die einen Aufzug mitmachen wollen. Kollege Krug stimmt dem Antrag des Vorsteheres bei und meint, daß es am besten ist, wenn die Besuchenden jede Woche einen kleinen Beitrag an den dazu gewählten Kassier Bredens abführen, damit es dem Einzelnen nicht schwer fällt, die Unterkunft aufzubringen. Als Aufzugster wurde Neustadt bestimmt. 6. Beschiedenes. Koll. Rosenthal lädt die Anwesenden in der Sache Redner auf und fordert den Besuchenden auf, seine Sache selbst vorzutragen, was der selbe bereitwillig ist. Kollege Krug und Redner beschwören sich wiederholte darüber, daß sie nicht wie andere in demselben Betrieb beschäftigten Arbeiter in dieselbe Wohnkasse eingezogen sind. Zum Schlus wurde beschlossen, daß mit Rücksicht einer öffentlichen Versammlung, betr. des Koll. Redner, stattfinden soll. Schlus der Beratung 6 Uhr.

Stettin. Versammlung vom 4. August 1901 bei Stellmacher.

Tagesordnung: Kassenbericht, Wahl eines neuen Vorstandes, Vereinsangelegenheiten, Berichtigung zum Gewerkschaftsbericht, Beschiedenes.

Kollege Stern, der den Vorz. führte, verließ einen Brief der in vorheriger Versammlung zum Vorstigen gewählten Kollegen Hinze. Derselbe teilt mir, daß er sein Amt als Vorstigender niedergelassen. Hierauf wird Kollege Stern zum Vorstigen gewählt.

Der Vorstigende Stern führte nach seiner definitiven Wahl aus, daß endlich die Zeit gekommen sei, eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke zu veranstalten, um für unsrer Organisation auszuführen. Der Antrag wurde angenommen. Die Versammlung fand am 18. August, Abends, 8½ Uhr, beim Restaurant Schwobow, Oberwick Nr. 46, statt.

Zum Schlus ermahnte Kollege Stern die anwesenden Mitglieder, stets recht treu und seit zur Organisation zu halten.

Aus unserem Berns.

Was geht aus Berlin folgendes Schreiben zu:
Auf jede Art und Weise werden die Leute auf Pumpstation 8 der jüdischen Kanalisationswere von dem Aufseher Hellwig schlägt und zugelegt. Keine Arbeit wird demselben sowohl genug ausgeführt. Ost soll vor kommen, daß die Leute beim Spülern der Tonleitung viel früher am letzten Brunnen sind, bevor dort das Wasser anlangt. Von einer gründlichen Schmugelsetzung kann mittler keine Rede sein.

Damit um Alles in der Welt keine Zeit verschwendet wird, verlangt der oben genannte von den Leuten, welche den Sandgang reinigen müssen, daß sie sich die Gerichte x. nach vorn d. im Sandgang mitbringen. Wir glauben nicht, daß Herr Inspektor Schmidt derartiges von den Arbeitern verlangt.

Ganz besonders scheint Herr Hellwig auf die Günsingomirricht zu halten. Dies dokumentiert er offensichtlich dadurch, daß bestimme Leute die Nacht resp. Sonntagnacht mehrere Male voneinander erhalten, andere Personen dagegen davon ausgeschlossen werden. Auf etwaige Beschwerden erklärt Aufseher Hellwig selbst: Hier gibt es noch Guddinken. Das heißt mir anderen Worten: Nach Gunst.

Wir raten dem Aufseher Hellwig in seinem Interesse, die Leute so zu behandeln, wie sie es verlangen, können, wenn er nicht an seine reich bewegte Verwandten erinnert werden will.

Mehrere Arbeiter.

(Anmerkung der Redaktion. Indem wir diese Seiten veröffentlicht, hoffen wir, daß dieser Hinweis genügt, um petri Hellwig zu veranlassen, sich einer besseren und gerechteren Behandlungswweise den Leuten gegenüber zu beziehen.)

An die Mitglieder der Frankengeld-Zuschusfasse.

Im Laufe der Zeit hat es sich herausgestellt, daß die Leistungen der Frankengeld-Zuschusfasse in einem ungünstigen Verhältnis zu den Beiträgen stehen.

In den meisten Häusern werden nur jüdische Personen angenommen, denen ärztlich bekräftigt wird, daß sie nicht nur zur Zeit der Aufnahme vollkommen gesund sind, sondern während der letzten 2 Jahre keine schwere resp. längere Krankheit durchgemacht haben und mit leiser chronischer Krankheit bedacht sind. Ferner wird die Aufnahme davon abhängig gemacht, daß der Aufzunehmende ein bestimmtes Alter nicht übersteigt.

Aus prinzipiellen Gründen sind die vorgenannten Bedingungen in dem Statut der F.G.Z. nicht aufgenommen worden. An folge dessen haben wir mit einem bedeutenden Prozentsatz jüdischer Familienmitglieder zu rechnen, die entweder ärztlich bestätigt sind, oder in Folge ihres Alters wiederholte erkranken. Ferner kommt noch hinzu, daß an und für sich die Arbeit in einzigen jüdischen Betrieben – Gaswerke, Schlachthof und Viehdörfer x. – deutlich gefühnden und ablehnen möglichen ist, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer dieser Betriebe über ausspannen mag.

In Beleidigung dieser Verhältnisse in es ganz natürlich, daß die Leute aus dem Frankengeld-Zuschusfasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden, denen die Räume bei den jeweiligen Unterstützungsstellen nicht im Entfernen auf die Dauer gewachsen ist; da man überdies vorher auch nicht annehmen weiß, wieviel Zeit man benötigt. Gegenwärtig besteht die Hauptrasse nicht über die geringsten Raummaße. Es ist daher unumgänglich notwendig,

wendig, daß einerseits die ausgeschriebene Extrasteuer erhoben wird und daß andererseits durchgreifende Maßregeln getroffen werden müssen, welche die R.-B.-R. davor bewahren, daß sie eine derartige Situation wie die gegenwärtige jemals wieder durchgemacht hat.

Der Verbands-Vorstand und Verbands-Ausschuß, welcher sich in der Sitzung vom 18. d. Ms. mit der Krankengeld-Zuschußkasse eingehend beschäftigte, ist nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß gelangt, daß die ungünstige Situation nur dadurch dauernd beseitigt und die Leistungsfähigkeit der Kasse garantirt wird, wenn für die neu eintretende Mitglieder die Ratenzeit von 18 auf 26 Wochen verlängert und die Krankenunterstützung für alle Kassenmitglieder herabgesetzt wird.

Aus diesem Grunde beschloß der Verbands-Vorstand und Verbands-Ausschuß folgendes:

Die Unterstützungsätze werden vorläufig wie folgt herabgesetzt:

Kasse I von 2 auf 2 Mk.

II 6 : 4

III 9 : 6

Die Ratenzeit wird von 18 auf 26 Wochen verlängert.

Sobald es die Finanzlage der Kasse erlaubt, werden die Unterstützungsätze wieder erhöht.

Die Bestimmungen treten mit dem 15. August 1901 in Kraft.

Der Verbands-Ausschuß u. Vorstand.

J. A.: E. Damm.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmässig an bestimmten Tagen abhalten können, dürfen unter dieser Rubrik bestanden geben. — Kunden können nur ausnahmsweise verhandelt werden.

Berlin I. (Arbeiter-Müllerstraße). Donnerstag, den 28. September. Abends 8 Uhr. Einzelversammlung. Dienstag, den 10. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin II. (Schuhfischergasse). Dienstag, den 8. Sept. Sonntagsmahl. Abends 8 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). 26. August. Dragonerstr. 18. Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Wasserwerks-Arbeiter). 26. August. Dragonerstr. 18. Abends 8 Uhr. Sonntagsmahl.

Berlin V. (Metzgerarbeiter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 10. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin VI. (Metzgerarbeiter). Dienstag, den 8. Sept. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin VII. (Metzgerarbeiter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin VIII. (Metzgerarbeiter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin IX. (Metzgerarbeiter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin X. (Metzgerarbeiter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin XI. (Staatsbeamter). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin XII. (Arbeiter des Höhenviertels der Gutehoffnungshütte). 18. September. Dragonerstr. 18. Dienstag, den 15. Okt. bei Horne, Bremerstr. 10. Abends 8 Uhr.

Berlin XIV. (Steinmetzarbeiter). 18. September und dem 15. Abends 8 Uhr. bei Stoff, Wenzelstr. 28.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats in der Bremischen Hofbrauhaus. Dresden. Die Versammlungen werden in der "Arbeits- und Bildungsstätte" der Arbeiter-Solidarität veranstaltet. Vorsitzender: J. Stöckel. Schlesische Str. 24. Q. II.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Abends 8 Uhr. bei Schatz, Rembrandtstr. 48. 1. Jeden 1. Montag im Monat. Abends 8 Uhr. in der Wiederkate.

Magdeburg I. (Lederarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 16. bei Winter, Rosenthalstr. 98.

Magdeburg II. (Lederarbeiter). Jeden Sonnabend im Monat. Rosenthalstr. 16. bei Winter, Rosenthalstr. 98.

Magdeburg III. (Lederarbeiter). Jeden Sonnabend im Monat. Rosenthalstr. 16. bei Winter, Rosenthalstr. 98.

Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat. Nachmittag. Mitglieder-Versammlung jeden 11. Montag im Monat. Waffengasse.

Mannheim II. (Metzgerarbeiter). Jeden 2. und 4. Freitag im Monat. Abends 7 Uhr.

Mannheim III. (Metzgerarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 16. Abends 3 Uhr. im Hotel "Ortig". H. S. 8. bei Sommer.

Mannheim IV. (Metzgerarbeiter). Am 14. Tage nach der Zahlung Berichtigung bei Winter, S. 1. 3. Breitestraße.

Wiesbaden. Dienstag im Monat. Nachmittag. bei Winter, S. 1. 3. Breitestraße.

Würzburg. Dienstag im Monat. Nachmittag. bei Winter, S. 1. 3. Breitestraße.

Zittau. Jeden Sonntag nach dem 1. jeden Monat bei Stellmacher, Stadtkirche.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat. 8 Uhr Abends. zum Stern.

Neumarktendorf. Am 26. August in Wimmersdorf, Augustkate, 1. bei Schatz.

Abrechnung der Hauptstelle der Krankengeld-Zuschußkasse für das 2. Quartal 1901.

Ginnahme:

An Bestand vom 1. Quartal 746.16 Mf.
Girozettelgelder und Spitäler 655.99
Sa. 1402.15 Mf.

Ausgabe:

Per Drucksachen & Conto 200.— Mf.
Zufuhr an die Filialen 380.—
G. d. S. 90.—
S. 4.—
Porto 10.80.—
Diverse 40.—
Sa. 655.20 Mf.

Abschluß:

Gesamt-Ginnahme 1402.15 Mf.
Gesamt-Ausgabe 655.20

Bestand 716.95 Mf.

E. Damm, Kassenführer.

Revidirt und richtig befunden.

Berlin, den 16. August 1901.

P. Schulz. E. Damm.

Zusammenstellung über die Gesamt-Ginnahme u. Ausgabe der Kranken- Zuschußkasse im 2. Quartal 1901.

Ginnahme:

Ginnahme der Filialen 8575.08 Mf.
Ginnahme der Hauptstelle 752.06

Summa 8327.09 Mf.

Polytechnisches Institut, Friedberg, I. Hessen

(Große Akademie) bei Frankfurter M. Kurve für Maschinen-, Elektro- und Bau-Ingenieure etc. Das Programm dieser höheren Fachschule, welches zwischen den genannten Fakultäten und den technischen Hochschulen rangiert, gibt über die Ziele des Unterrichts nähere Auskunft. Als Aufnahmedebridung wird die Berechtigung zum Ein-Militärdienst oder eine ähnliche allgemeine Vorbildung, sowie entsprechende Praxis in dem gewählten Spezialfach gefordert. Für die mit der Anzahl verbundene technische Mittelschule sind die Aufnahmedebridungen entsprechend leichter. Das Interesse, welches man in fast allen Kreisen, v.a. auch in der Industrie diesem Institut zuwendet, hat die sofortige Errichtung von 2 weiteren Nebenstätten notwendig gemacht.

Ausgabe:
Ausgabe der Filialen 1991.58 Mf.
Ausgabe der Hauptstelle 685.20

Summa 2676.78 Mf.

Abschluß:
Gesamt-Ginnahme 4327.09 Mf.
Gesamt-Ausgabe 2676.78

Bleibt ein Vermögen von 1650.31 Mf.

Davon sind in den Filialen 933.36

" " der Hauptstelle 716.95

" "

Das Polytechnische Institut zu Friedberg

(Hessen) b. Frankfurt a. M. eröffnet am 1. Oktober

akademische Klasse für Maschinen- und Elektro-Ingenieure

sowie auch für Bau-Ingenieure etc. Das Programm

dieser höheren Fachschule, welches zwischen den genannten

Fakultäten und den technischen Hochschulen rangiert,

gibt über die Ziele des Unterrichts nähere Auskunft. Als

Aufnahmedebridung wird die Berechtigung zum Ein-

Militärdienst oder eine ähnliche allgemeine Vorbildung,

sowie entsprechende Praxis in dem gewählten Spezialfach

gefordert. Für die mit der Anzahl verbundene technische

Mittelschule sind die Aufnahmedebridungen entsprechend

leichter. Das Interesse, welches man in fast allen Kreisen,

v.a. auch in der Industrie diesem Institut zuwendet,

hat die sofortige Errichtung von 2 weiteren

Nebenstätten notwendig gemacht.

Unter Verbands- und Arbeitskollegen von der

Revier-Inspektion

Carl Mahler

zu seinem am 14. August stattgehabten 25-jährigen

Dienstjubiläum die herzliche Gratulation.

Filiale Berlin IX.

J. A.: Der Vorstand.

Ladewig's Bier-Stuben

Domänenstrasse 65.

Vorzügliches Weiß- und Bierlich-Bier.

Rauchzimmer für 40 Personen.

franz. Billard.

Gäbelle der Freien Volksschule.

Telephon.

Am 18. d. Ms. vertrieben unter Kollege und

Bertrautemmann

Wilhelm Kohl.

Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Am 18. d. Ms. vertrieben unter Kollege und

Bertrautemmann

Krankengeld-Zuschußkasse.

Ginnahmen und Ausgaben der Filialen respektive größerer Einzel-Mitgliedschaften im II. Quartal 1901.

Filiale	Ginnahme												Ausgabe																
	Bestands- bilanz für das II. Quartal			Ginnahme für das II. Quartal			Bestands- bilanz für das II. Quartal			Ausgabe für das II. Quartal			Bestands- bilanz für das II. Quartal			Ausgabe für das II. Quartal			Bestands- bilanz für das II. Quartal			Ausgabe für das II. Quartal							
Berlin I ^{a)}	14.50	4.—	—	13.40	203.40	150.—	—	—	385.30	—	16.—	315	1.02	4.41	—	30.—	367.03	18.27	65	10	—	—	—	—	—				
Ia ^{b)} (3. Bl.)	47.93	6.50	—	33.20	203.10	—	—	25	290.98	—	42.—	115.50	1.60	4.86	—	100.—	266.60	24.02	53	6	—	—	—	—	—				
Ia ^{c)} (3. Weihenl.)	85.65	4.50	—	17.—	96.90	50.—	—	10	201.98	—	3.—	85.50	45.—	2.24	—	30.—	121.19	79.96	34	3	—	—	—	—	—				
Ib ^{b)}	81.15	5.—	—	10.20	44.40	—	—	—	90.75	—	—	60.—	50.—	1.19	—	—	—	61.99	27.76	24	4	—	—	—	—	—			
VI ^{c)}	50.—	5.50	1.10	58.20	96.—	—	—	—	210.80	—	42.—	126	35.—	3.21	—	—	—	171.56	39.34	61	3	—	—	—	—	—			
VII ^{c)}	33.90	1.50	1.60	64.80	9.30	50.—	—	—	160.96	—	61.—	81	60.—	1.50	—	—	—	144.10	16.80	39	6	—	—	—	—	—			
VIII ^{c)}	45.13	2.—	—	1.00	42.90	30.—	—	—	121.63	—	—	66	25.—	—	—	—	50.—	117.20	24.43	15	3	—	—	—	—	—			
IX ^{c)}	59.—	11.50	.50	47.20	104.70	—	—	—	213.00	—	12.—	18	40.—	3.27	—	—	—	163.63	197.30	16.60	60	2	—	—	—	—			
X ^{c)}	—	3.—	—	3.—	3.80	6.90	—	—	13.70	—	—	—	24.—	—	—	—	—	—	—	24	13.16	9	—	—	—	—	—		
Bremen	16.22	—	50	4.30	4.00	17.70	—	—	—	—	—	43.32	—	—	—	—	—	—	—	—	54	42.78	12	—	—	—	—	—	
Gannstadt ^{a)}	—	—	—	—	4.20	13.80	—	—	—	23.30	—	—	—	40.—	4.77	—	—	—	—	—	87	22.63	9	—	—	—	—	—	
Bernau ^{b)}	—	—	5.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hirsch ^{c)} (S. 10)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	13.85	10.50	.90	20.20	130.50	—	—	—	175.95	—	4.—	94.50	1.30	3.20	—	50.—	153.—	—	22.05	58	6	—	—	—	—	—	—		
Karlsruhe	—	—	4.—	—	—	—	—	—	19.80	—	—	—	23.80	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	21.26	2.—	30	22.60	6.30	—	—	—	—	—	—	52.46	—	—	—	—	30.—	54.—	—	84	51.62	14	—	—	—	—	—	—	
Querwegegebiet a. Rh.	—	3.—	—	—	2.20	12.60	—	—	—	—	—	17.80	—	9.—	—	—	—	—	—	—	9.28	8.52	6	1	—	—	—	—	—
Magdeburg I.	50.—	1.50	1.30	41.80	120.—	—	—	—	214.63	—	11.—	72	4.70																